



Gemeinde Eltendorf

7562 Eltendorf, Kirchenstraße 2, Bez. Jennersdorf, Bgld.

Tel. 03325/2204, Fax 03325/22044

Email: post@eltendorf.bgld.gv.at, [Http: www.eltendorf.at](http://www.eltendorf.at)

UID-Nr.: ATU 162 46 701

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Eltendorf vom 08.03.2017 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Gemeinde Eltendorf werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt

- | | | |
|----|----------------------------------------------------------------------------|------------|
| a) | pro m ³ | 1,14 Euro |
| | Die Mindestabnahme beträgt pro Jahr 25 m ³ | |
| b) | Die Zählergebühr beträgt pro Jahr | 31,88 Euro |
| c) | Für die Bereitstellung des Wasseranschlusses
werden jährlich verrechnet | 23,91 Euro |

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschild entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 22.12.2014 des Gemeinderates der Gemeinde Eltendorf betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

angeschlagen am: 14.03.2017
abgenommen am: 31.03.2017

Der Bürgermeister:

Ing. Josef Pfeiffer

